



Hygienekonzept ab dem 08.03.2021, Fußball-Abteilung TuS Bruchhausen 02



1. Es gelten die vom Land NRW erlassenden Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln gemäß CoronaSchVO.
2. Der **Eingang** zur Sportanlage an der HIAG erfolgt durch den **Haupteingang**. Ein Verlassen des Sportplatzes erfolgt auf der linken Seite -der Tennisplatz Seite-. Der **Ausgang** der Sportanlage erfolgt durch das **Rettungstor** (neben dem Ballraum). Nach Beendigung der Trainingseinheit ist die Sportanlage unmittelbar zu verlassen.
3. Alle Personen die die Sportanlage betreten müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Es bestehen keine Krankheitssymptome (Husten, Fieber ab 38C, Atemnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, sämtliche Erkältungssymptome)
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
4. Bei positivem Test auf COVID 19 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben.
5. Zu allen Trainingseinheiten werden Anwesenheitslisten geführt.
6. Mund- und Nasenschutz ist von jeder Person mit dem Betreten der Anlage und während des gesamten Aufenthalts außerhalb der Sportfläche zu tragen.
7. Hygienemaßnahmen sowie Abstandsregeln werden stets eingehalten.
8. Vor und nach dem Training empfohlen wird das Reinigen und Desinfizieren der Hände und Arme.
9. Die Umkleidekabinen, die Duschen und das Sportheim bleiben geschlossen.
10. Alle Spieler kommen bereits **umgezogen** in der Sportbekleidung zum Sportplatz.
11. Alle teilnehmenden Personen an den jeweiligen Einheiten reisen individuell zu den Einheiten an **-Keine Fahrgemeinschaften-**.
12. Eine Nutzung der Toiletten ist sichergestellt, auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln. An Handwaschbecken werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
13. Das Betreten der Sportanlage an der HIAG ist **nur zu den Trainingszeiten** und mit Trainer/Übungsleiter erlaubt. Das Betreten der Sportanlage außerhalb der Trainingszeiten, z.B. zum Freizeitvergnügen ist weiterhin untersagt.
14. Der Sicherheitsabstand von mind. 5 Metern zwischen zwei Sportgruppen während des kompletten Aufenthalts einzuhalten.
15. Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf der Sportanlage ist untersagt.



16. Sämtliche alkoholfreien Getränke sind von zuhause, in eigenen Behältern, mitzubringen. Es werden kein Wasser oder sonstige Getränke bereitgestellt.
17. Ansprechpartner: Thomas Müller (Hygienebeauftragter), Ingo Renk -Jugendleiter, Giuliano Schulte -Fußball-Abteilungsleiter
18. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen dieses Konzept von einer Person behält sich die Fußballabteilung vor, die jeweilige komplette Mannschaft vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Der Fußball-Abteilungsvorstand
-TuS Bruchhausen 02-
Gültigkeit/Stand ab 08.03.2021